

Nutzungsbedingungen Jobsuchende:

Bitte lesen Sie sich die folgenden Hinweise aufmerksam durch.

Die Jobvermittlung ist ein kostenfreies Angebot des Studierendenwerks Freiburg.

Die Jobvermittlung des Studierendenwerks Freiburg hat die Aufgabe, Studierenden der Hochschulregion Freiburg kurz- oder längerfristige Beschäftigungen zu vermitteln. Das Studierendenwerk ist lediglich Vermittler. Vertragspartner sind die Studierenden und die jeweiligen Arbeitgeber. Die Höhe der Vergütungen ist ausschließlich Sache der Vertragspartner. Das Studierendenwerk macht keine Vorgaben zu Vergütungssätzen. Die Auftraggeber werden darauf hingewiesen, den gesetzlichen Mindestlohn einzuhalten.

- Wer ist leistungsberechtigt?

Die Jobvermittlung des Studierendenwerks Freiburg kann von allen immatrikulierten Studierenden der Hochschulen im Betreuungsbereich des Studierendenwerks Freiburg in Anspruch genommen werden.

- Registrierung und Freischaltung:

Nachdem Sie sich registriert haben und Ihr Account freigeschaltet wurde, können Sie Jobangebote anfordern. Die bei der Registrierung erfassten Daten werden zum Zweck der Vermittlung gespeichert. Die Speicherung unterliegt dem Datenschutz.

Zur Freischaltung müssen Studierende aus Freiburg und Offenburg/Gengenbach **jedes Semesters persönlich beim Studierendenwerk** bzw. beim ServicePoint Offenburg erscheinen und folgende Unterlagen vorweisen:

Wenn Sie einem EU/EWR-Staat angehören:

- gültiger Studierendenausweis (Studierende der Universität Freiburg mit der ab WS 18/19 neuen UniCard benötigen zusätzlich eine aktuelle Immatrikulations- oder Studienbescheinigung)
- Personalausweis oder Reisepass

Wenn Sie einem Nicht EU-/Nicht-EWR-Staat angehören:

- gültiger Studierendenausweis (Studierende der Universität Freiburg mit der ab WS 18/19 neuen UniCard benötigen zusätzlich eine aktuelle Immatrikulations- oder Studienbescheinigung)
- Personalausweis oder Reisepass
- eAT-Karte mit Zusatzblatt

Ausländische Studierende aus Nicht-EU/Nicht-EWR-Staaten sind neben dem Studium zu einer Nebenbeschäftigung von höchstens 120 ganzen oder 240 halben Tagen berechtigt. Dies ist im Zusatzblatt zur eAT-Karte vermerkt.

Informationen zur elektronischen Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis (eAT-Karte) finden Sie unter:

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/Broschuere-eAT-de.html?nn=1609082>

Studierende aus Villingen-Schwenningen, Furtwangen und Tuttlingen können die oben aufgeführten Unterlagen per Mail an job@swfr.de senden.

- Jobangebot:

Nach der Freischaltung Ihres Accounts können Sie pro Tag maximal drei Jobangebote anfordern. Wir erwarten eine Rückmeldung darüber, ob eine Vermittlung erfolgt ist oder nicht. Nur dann können Sie weitere Angebote anfordern. Unten im angeforderten Angebot können Sie dies einfach per Klick erledigen.

Dadurch halten wir unsere Datenbank aktuell und vermeiden, dass Sie und andere sich für bereits vergebene Stellen bewerben.

- Sozialversicherung:

Alle Studierenden sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sozialversicherungspflichtig. Ob die Voraussetzungen einer Versicherungspflicht in der Sozialversicherung bestehen oder ob die Melde- und Beitragspflichten erfüllt sind, muss von den Arbeitgebern geprüft werden. Die Studierenden sind dazu verpflichtet, alle notwendigen Angaben - etwa zur Prüfung der Sozialversicherungspflicht - zu machen.

- Infomails:

Sie werden Erinnerungs- und Infomails unserer Jobvermittlung erhalten. Die Nachrichten stehen immer in Bezug zu Ihrem Angebot oder Ihrem Status.